

1. Die mittelalterlichen Grundlagen Europas

800

Kaiserkrönung Karls des Großen in Rom durch den Papst

Reichskirche

Seit Otto I. herrschen die deutschen Könige über die Reichskirche (Bistümer und Abteien); sie setzen Bischöfe und Äbte ein, übertragen ihnen Land und gewähren ihnen Sonderrechte (Münzrecht, Markt, Zoll, Gerichtswesen); die Inhaber dieser Rechte sind zur Heerfolge und zu Diensten in der Verwaltung des Reiches verpflichtet

Investiturstreit

Kaiser und Papst streiten um die Einsetzung der Bischöfe und Äbte und um die Vorrangstellung in der christlichen Welt.

1077

Gang nach Canossa uns symbolischer Höhepunkt des Investiturstreits: König Heinrich IV. unterwirft sich bei der norditalienischen Burg Canossa dem Papst Gregor VII., um vom Kirchenbann gelöst zu werden.

Adel

Familien, die auf Grund von Geburt bzw. ihrer Herkunft eine besondere Stellung einnehmen; Adlige herrschen über Land und Leute und begleiten den König auf Kriegszügen; sie besitzen mehr Rechte als gewöhnliche Menschen

Herzog

Zunächst ein gewählter oder ausgelostener Heerführer; seit dem 7. Jh. gibt es Stammesherzöge, deren Macht erblich wird und die in ihren Stammesherzogtümern königliche Macht anstreben (z. B. Bayern); häufig werden sie zu Rivalen des Königs

Investiturstreit

Auseinandersetzung zwischen dem Papst und den deutschen Königen/Kaisern um die Einsetzung (= Investitur) von Bischöfen; daraus entwickelt sich ein Machtkampf

Grundherrschaft

Adelige und kirchliche Grundbesitzer überlassen einen Großteil ihres Landes den Bauern, die ihnen dafür Abgaben und (Fron-)Dienste leisten mussten; die Grundherren herrschten über die Bauern; Grundherrschaft ist also Herrschaft über Land und Leute

Lehenswesen

Der Lehnsherr stellt dem Lehensmann (Vasall) als Gegenleistung für Dienste, Gehorsam und Treue Land oder ein Amt zur Verfügung; das Lehenswesen ist die Grundlage von Herrschaft im Mittelalter (= Personenverbandsstaat)

Zunft

Zusammenschluss von Handwerkern mit gleichem Beruf; die Zünfte regeln die Berufsausbildung und -ausübung, kontrollieren Menge und Qualität der Produktion, bekämpfen unlauteren Wettbewerb und sichern ihre Mitglieder zum Teil sozial ab; auch kämpfen sie um die Mitregierung der Handwerker in den Städten.

Kreuzzug

Ursprünglich bewaffnete Pilgerfahrten zu den heiligen Stätten des christlichen Glaubens; entwickeln sich zum Krieg gegen Ungläubige nicht nur im heiligen Land

Stadtrecht

Es erwuchs aus Gründungsurkunden, Markt- und Zunftrechten. Zuziehende Unfreie erlangten nach „Jahr und Tag“ die Freiheit („Stadtluft macht frei“); in Verwaltung und Rechtsprechung besaßen die Städte ein hohes Maß an Selbständigkeit

Reichsstadt

Städte auf königlichem oder Reichsbesitz unterstehen direkt dem König; sie können schrittweise Selbständigkeit erlangen (z. B. Nürnberg)

Ghetto

Abgegrenztes, oft von Mauern umgebenes Wohngebiet der Juden in mittelalterlichen Städten

Bürger

Bewohner einer Stadt, der alle Rechte, die das Stadtrecht gewährt, besitzt wie z. B. das Wahlrecht; heute sind alle Angehörigen eines Staates Bürger

Ritter

Ritter waren meist Angehörige des niederen Adels, die sich nicht nur durch ihre militärische Leistung (Panzerreiter), sondern durch ihre eigene Lebensart auszeichnen: Tapferkeit, Treue, Gerechtigkeit, Selbstbeherrschung

Kaiser

Höchster weltlicher Herrscher; der Titel leitet sich von „Caesar“ ab; Karl der Große erneuert das (römische) Kaisertum und erhebt damit auch Anspruch das (Römische) Reich; der Kaiser ist auch Schutzherr der Christen

König

Der König ist der oberste Herrscher eines Staates und hat die Aufgaben, das Reich vor Feinden zu schützen und durch Rechtsprechung für innere Ordnung zu sorgen; meist begründet er seine Stellung damit, das Reich von Gott erhalten zu haben (Gottesgnadentum)

2. Die Herausbildung der neuzeitlichen Staatenwelt

1356

In der Urkunde „**Goldene Bulle**“ wird festgelegt, dass der deutsche König nur noch von den sieben Kurfürsten gewählt wird

1453

Eroberung Konstantinopels durch die Türken – Ende des oströmischen Reiches

Kurfürst

Fürsten mit dem Recht der Wahl des deutschen Königs; seit 1356 sind dies die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier; der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg

Ständewesen

Die Gesellschaft gliedert sich in drei Stände, denen man durch Geburt angehört. Die Kirche bildet den ersten, der Adel den zweiten Stand, Bürger und

Bauern den dritten. Die Stände unterscheiden sich nach Rechten und Pflichten. Erster und zweiter Stand besitzen wesentliche Vorrechte, v. a. Herrschaftsrechte; Vertretungen der Stände (z. B. Reichstag, Landtag) beanspruchen gegenüber dem Fürsten Mitbestimmung.

Territorialstaat

Staat mit geschlossenem Herrschaftsgebiet und einem Fürsten an der Spitze; durch Übertragung königlicher Rechte für ein bestimmtes Gebiet an einzelne Fürsten löst sich das deutsche Reich langsam in voneinander unabhängige und geschlossene Herrschaftsgebiete, die Territorien, auf

Ostsiedlung

Deutsche Kolonisation der Gebiete östlich der Elbe (Höhepunkt um 1350)

3. Neue geistige und räumliche Horizonte

1492

Christoph Kolumbus entdeckt Amerika

1517

Am 31.10. veröffentlicht **Martin Luther** seine 95 Thesen gegen den Ablasshandel und löst damit die Reformation aus

Humanismus/Renaissance

Unter Rückgriff auf antike Philosophen wird zwischen dem 14. und 16. Jh. der Mensch zum Mittelpunkt des Interesses

Neuzeit

Um 1500 Übergang zur Neuzeit durch ein neues Menschenbild, Entdeckung neuer Erdteile, das

heliocentrisches Weltbild, Erfindungen (Schießpulver, Buchdruck durch Johannes Gutenberg) und den Frühkapitalismus (z. B. Verlagssystem)

1618-1648

Im Dreißigjährigen Krieg werden große Teile Deutschlands verwüstet; aus einem Glaubenskrieg wird ein europäischer Machtkampf

Westfälischer Friede

1648 in Münster und Osnabrück geschlossener Friede zwischen dem Deutschen Kaiser, den deutschen Fürsten und Frankreich bzw. Schweden beendet den Dreißigjährigen Krieg. Die Konfessionen sind nun gleichberechtigt, die Untertanen können ihr Bekenntnis frei wählen

4. Die Zeit des Absolutismus

Absolutismus

Herrschaftsform, die durch die unumschränkte Gewalt des Herrschers gekennzeichnet ist; der Fürst ist oberster Richter und alleiniger Gesetzgeber; Vorbild ist Ludwig XIV. (1643-1715) von Frankreich

Gleichgewichtspolitik

Grundsatz bzw. Ziel der britischen Außenpolitik vom 17. bis ins 20. Jh.; die Mächte auf dem europäischen Kontinent sollen alle möglichst gleich stark sein, um die Vorherrschaft einer Macht zu verhindern (balance of power); dadurch soll die britische Seemacht Großbritannien einen Machtvorsprung verschaffen

Hegemoniestreben

Allgemein das Streben nach Vorherrschaft eines Staates über andere (meist angrenzende) durch Überlegenheit im Bereich des Militärs oder der Wirtschaft

Merkantilismus

Form einer staatlich gelenkten Wirtschaft während

des Absolutismus; Ziel ist die Steigerung von Handel, Gewerbe, Verkehr, damit die Einnahmen des Staates durch Steuern gehoben werden; dazu soll möglichst wenig (oder nur notwendige Rohstoffe) importiert und viele Fertigprodukte sollen exportiert werden

Konstitutionelle Monarchie

Im Gegensatz zur absoluten Monarchie ist der Monarch an eine Verfassung (Konstitution) gebunden und ein Parlament kann bei wichtigen Fragen (z. B. Staatshaushalt) mitentscheiden

Parlament

Vertretung des „Volks“ als Gegengewicht zum Monarchen; häufig besteht das Parlament aus zwei Kammern: in einer ist der Adel vertreten, die Mitglieder der andere werden gewählt; Rechte des Parlaments sind Mitbestimmung bei der Gesetzgebung und die Bewilligung des Budgets/Haushalts; zunehmend gewinnt das Bürgertum an Einfluss